

L2.06.00 Schulgebäude, Schulanlagen, Kindergärten, Allgemeines
Sanierungs- und Erweiterungsbedarf Schulanlagen

Postulat

Martin Romer (FDP), Mitglied des Gemeinderates, und 23 Mitunterzeichnende haben am 1. September 2016 folgendes Postulat eingereicht:

"Der Stadtrat wird gebeten den Sanierungs- und Erweiterungsbedarf der Schulhäuser zu ermitteln, die notwendigen Massnahmen, nach Prioritäten, daraus abzuleiten / zu planen und einen Budgetplan dafür zu erstellen."

Begründung:

Im Zusammenhang mit der Prüfung der Jahresrechnung 2015 haben die Mitglieder/innen der RPK am 9.5 / 10.5 2016, von 17.00 - 19.00 Uhr in Zweierteams, die Schulleitungen der Schulhäuser Fondli, Luberzen, Steinmürli, Wolfsmatt und Zentral besucht. Nebst Fragen bezüglich der Rechnung 2015 wurden auch Fragen gestellt zu den Budgetierungsabläufen auf Stufe Schuleinheit sowie Fragen zur Tätigkeit der Schulleitungen bzw. allgemeine Fragen zur Befindlichkeit der Schuleinheiten. An der Gemeinderatssitzung vom 9.6.2016 wurde dem Gesamt-Stadtrat der Spezialbericht "Schule" offiziell übergeben, durch den Vize-Präsidenten der RPK. Der Bericht beleuchtet u.a., dass nach Ansicht der RPK ein hoher Sanierungs- und Erweiterungsbedarf in allen Schuleinheiten bzw. Schulhäusern besteht.

Damit u.a. teure (Folge-) Schäden an der Schulinfrastruktur verhindert werden können und keine Projekte umgesetzt werden, welche in der Prioritätenfolge nicht die höchste Dringlichkeit aufweisen (Schulhausplatz Zentral?), soll der Sanierungs- und Erweiterungsbedarf der Schulhäuser raschmöglichst und vollständig ermittelt werden. Diese langfristige Planung soll auch verhindern, dass Investitionen getätigt werden, welche möglicherweise nur ein paar Jahre später durch Folge-Projekte überlagert werden müssen, mit entsprechendem "Verlust" der vorherigen Investitionen.

Danach sollen die notwendigen Massnahmen des Sanierungs- und Erweiterungsbedarfs nach einem Prioritätenplan geordnet und geplant werden. Die Kosten der gesamten Sanierungs- und Erweiterungsbedürfnisse (inkl. allfälliger Projektierungs- bzw. Architektenkosten) sind in einem vollständigen, chronologischen Budgetplan auszuweisen und dem Gemeinderat zu Kenntnis zu bringen.

Mitunterzeichnende:

Stephan Wittwer
Esther Wyss-Tödtli
Charlotte Keller
Anton Kiwic
Reto Siegrist
Nadine Burtscher
Ernst Joss
Martin Christen

Anton Felber
Sven Johannsen
Eveline Heiniger
Alfons Florian
Beat Kunz
Beat Hess
Philipp Müller
Catalina Wolf

Markus Erni
Konrad Lips
Christiane Ill-Lutz
Olivier Barthe
Rosmarie Joss
Catherine Peer
Roland Schürch

Dieses Postulat wird im Sinne von § 55 Abs. 3 der Geschäftsordnung zur Kenntnis gebracht.

Mitteilung des Gemeinderates

vom 5. September 2016

Mitteilung an:

- Alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Medien;
- Stadtrat.

NAMENS DES GEMEINDERATES



Jörg Dätwyler
Präsident



Marc Oberli
Sekretär-Stv.

versandt am:
MOB